



Merkblatt zur Unfallversicherung

Grundlage

[Art. 54 PersG](#)

PHB SG: 70.1

vom: 01.01.2020

Ersetzt: 01.01.2019

vom:

Das Merkblatt zur Unfallversicherung gilt für das gesamte Staatspersonal und für das Personal der mitversicherten selbständigen Institutionen und informiert über:

- Vorgehen bei Unfall
- Versicherungsschutz bei Urlaub/Austritt
- Freiwillige Zusatzversicherung Privat/Halbprivat

Es wird mindestens einmal jährlich, vorzugsweise anfangs Jahr im Internet publiziert unter:

<https://www.sg.ch/content/dam/sgch/kanton-stgallen/personalhandbuch/weiterf%C3%BChrende-dokumente/Merkblatt%20zur%20Unfallversicherung.pdf>

Die Personaldienste erhalten das Merkblatt auf Anfrage im Personalamt.

Zusatz

[Weiterführende Dokumente: PHB SG 70.1 Merkblatt zur Unfallversicherung](#)